

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Behörde und Betroffener die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Kommune den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Kommune.

**Stadt Bad Orb
Main-Kinzig-Kreis**

**1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des
Bebauungsplans „Freiflächenphotovoltaikanlage II“ im Parallelverfahren zur
Änderung des Flächennutzungsplanes
Stadt Bad Orb**

Projekt. Nr.: 20046-00

Frist für die Stellungnahme **06.01.2023** (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender:

Datum:

Tel.:

Fax:

Bearbeiter:

Az:

Keine Äußerung

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

Einwendungen:

Rechtsgrundlage:

